

AZ:	
Eing.	29. MAI 2017 12:50 Uhr
<input type="checkbox"/> Dez	<input type="checkbox"/> ZSS
FD:	
mit der Bitte um:	
<input type="checkbox"/>	Oberbürgermeisterantwort
<input type="checkbox"/>	weitere Veranlassung
<input type="checkbox"/>	Antwort vor/nach Abgang
<input type="checkbox"/>	Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	Beck-Gruppen
<b>GE, BV 0432/17</b>	

23.05.2017

<b>Antrag</b>			<b>0554/17</b> öffentlich
<b>Änderungsantrag zum WP 2017 Nahversorgung</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Öffentlich	30.05.2017	Finanzausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	14.06.2017	Finanzausschuss	Beschlussvorbereitung
Nichtöffentlich	20.06.2017	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	21.06.2017	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

In den Neubaugebieten werden Flächen für die Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Kita, Schulen) und der Nahversorgung bereitgestellt.

**Sachverhalt:**

In Neubaugebieten fehlen kleinere Einkaufsmärkte um allen Einwohnern ein Warenangebot in der Nähe anbieten zu können.

In den Stadtteilen und Ortschaften müssen Flächen reserviert werden, um in der Zukunft einen Einkaufsmarkt oder eine Einrichtung für den allgemeinen Bedarf einrichten zu können.

gez. Hermann Fleischer